

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 3-4

Rubrik: Kt. Wallis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach Ablauf eines Jahres durch ein anderes Mitglied ersetzt werden muß, weil der Arzt in der Regel nicht Mitglied sein kann. Die Anstalt steht unter der Garantie des Staates.

Der Staatsrath hat für eine Mittelschule in Lausanne einen Staatsbeitrag von 800 Fr. bewilligt, damit dieselbe eine gesetzmäßige Einrichtung und Aufschwung erhalten. —

St. Wallis.

Was die Jesuiten für das Schulwesen eines Landes leisten, davon zeugt der Kanton Wallis. Dort haben sie sammt ihren Ursulinerinnen schon seit einer langen Reihe von Jahren ihre pädagogische Werkstätte im mittlern und obern Theile des Kantons aufgeschlagen, und doch hat die größere Anzahl der Gemeinden noch keine Schulen. Beide Orden fühlen sich nicht berufen, den Sinn des Volkes für das Schulwesen zu wecken; sie lassen ihn viel lieber schlafen. Sie bemächtigen sich des Unterrichts erst dann, wenn die Bevölkerung selbst das Bedürfnis desselben fühlt und befriedigen will. Das Gymnasium und Lyzeum in Sitten, das Gymnasium und Pensionat in Brieg sind in den Händen der Jesuiten, und der Volksunterricht ist in den Händen der Ursulinerinnen. An der Primarschule zu Sitten sind deren vier angestellt, denen zwei Geistliche zur Seite stehen.

— **Adrian von Quartéry** aus Sct. Moriz zeichnet sich als Zögling der polytechnischen Schule zu Paris aus. Bei seiner Prüfung aus der Mathematik gewann er unter 300 Mitschülern den dritten Platz.

St. Zürich.

Die zürcherische Kantonalabtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft behandelte in ihrer Versammlung vom 13. Feb. d. J. die das Erziehungswesen betreffenden Fragen, welche dies Jahr in Glarus zur Sprache kommen sollen (Siehe nachstehenden Artikel.) Der vom Komitee bestellte Referent, Herr Dr. **Haupt**, hielt den Zeitpunkt zur Besprechung dieser Frage für glücklich gewählt, weil man jetzt über Begriff und Aufgaben der Schule, durch schwere Erfahrungen belehrt, richtigere Ansichten gewonnen habe, als früher. Man sehe jetzt ein, daß die Schule gar nicht die einzige Bildungs-